

Teilnahmebedingungen und Hinweise zum Straßenfest

1. Standvergabe

Ein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz besteht nicht. Schriftliche Standwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Kurzfristige Standort Änderungen behalten sich die Veranstalter vor. Der endgültige Standplatz wird Ihnen rechtzeitig bekannt gegeben.

2. Standgebühr

Die Standgebühr beinhaltet nur die Kosten für die Bereitschaft von allgemeinen Leistungen, wie die Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen und der Werbung für die Veranstaltung.

3. Untervermietung, Konkurrenzschutz

Eine Untervermietung oder anderweitige Überlassung des Standplatzes ganz oder teilweise an Dritte ist nicht zulässig. Ein Konkurrenzschutz der Art, dass andere Anbieter mit gleichen oder ähnlichen Artikeln auf der Veranstaltung nicht zugelassen oder nicht in der Nähe platziert werden, besteht nicht.

4. Auf- und Abbau

Der Aufbau kann am Sonntag, den 23. Juni 2019, **ab 9.00 Uhr** erfolgen. Autos dürfen zu Anlieferungszwecken **bis 10.00 Uhr** auf der Veranstaltungsfläche verkehren. Danach erfolgt eine Vollsperrung. Fahrzeuge müssen daher **bis 10.00 Uhr** aus dem Veranstaltungsbereich der Rosenheimerstraße gefahren werden.

Parken innerhalb des Festbereiches ist nicht gestattet.

Der Abbau der Stände ist erst **ab 18.00 Uhr** möglich. Ein vorzeitiger Aufbruch, bzw. Abbau eines Standes ist auch bei ausverkauftem Stand nicht erlaubt. Die Straßensperrung bleibt bis 24.00 Uhr bestehen.

5. Rettungsweg

Rettungswege sind stets anzubieten und freizuhalten. Es dürfen keine Standteile (insbesondere Vordächer) in die Rettungswege hineinragen. Allgemeine öffentliche und schon vorhandene private Rettungswege sind entsprechend zu beachten und freizuhalten.

Der **Sicherheitsabstand für den Rettungsweg** zur gegenüberliegenden Straßenseite (Bordstein bzw. Stand) muss mindestens **3 Meter** betragen.

6. Wasser- und Stromversorgung

Die Gewerbegemeinschaft stellt keine Gerätschaften, Wasser oder Stromanschlüsse zur Verfügung. Bitte sprechen Sie Ihren Bedarf ggf. mit den Anwohnern ab.

7. Müllentsorgung

Am Ende des Festtages sind die Flächen um den Stand und die Standfläche zu reinigen und Müll zu entfernen. Wird diese Verpflichtung nicht vom Teilnehmer erfüllt, lässt die Veranstaltungsorganisation den Standplatz säubern und stellt die Reinigung in Rechnung (netto 150,- EUR).

8. Wetter

Grundsätzlich gilt: Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt. Bitte sorgen Sie von vornherein für entsprechenden Sonnen- bzw. Regenschutz.

9. Verzehr Gutscheine Anwohner/Mitwirkende

Die an Anwohner und Mitwirkende ausgegebenen Verzehr Gutscheine tragen einen festen Wert von 3,- EUR für Essen und 1,50 EUR für Getränke und sind bei jedem Gastronomie-Anbieter einlösbar. Zuzahlungen auf etwaige höhere Beträge sind durch den Einlösenden selbst zu tragen. Die Rechnungstellung über die eingelösten Verzehr Gutscheine an die Gewerbegemeinschaft hat bis 31.7. des jeweiligen Jahres zu erfolgen um eine zeitnahe Abbildung in der Buchhaltung zu gewährleisten. Sämtliche abgerechnete Verzehr Gutscheine sind als Nachweis der Rechnung beizulegen.